

Anlage OG

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage OG gesondert auszufüllen.

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Hinzurechnungen/Kürzungen bei Organgesellschaften

| Zeile | Allgemeine Angaben | |
|-------|--|----------------------------|
| | Die Steuerpflichtige ist Organgesellschaft: | |
| | Bezeichnung des Organträgers | |
| 1 | | |
| | Straße, Hausnummer | |
| 2 | | |
| | PLZ | Ort |
| 3 | | |
| | Steuernummer des Organträgers | Finanzamt des Organträgers |
| 4 | | |
| | Der Feststellungsbescheid für den Organträger i. S. des § 14 Abs. 5 KStG soll folgendem von den Zeilen 1 bis 3 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden: | |
| 5 | | |
| | | |
| 6 | <input type="checkbox"/> Die Empfangsvollmacht wird vom Organträger / dem gesetzlichen Vertreter des Organträgers im Original dem für die Besteuerung der Organgesellschaft zuständigen Finanzamt gesondert übermittelt. | |
| 7 | <input type="checkbox"/> Die Empfangsvollmacht des Organträgers liegt dem für die Besteuerung der Organgesellschaft zuständigen Finanzamt vor. | |

| Steuernummer | | | |
|---|--|---|-------------------------------|
| Zeile | Gewinnabführung – Verlustübernahme (soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns/-verlustes berücksichtigt) | Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR | Nur vom Finanzamt auszufüllen |
| 8 | Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn | 112 | 112 |
| 9 | Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag (mit negativem Vorzeichen eintragen) | 113 | 113 |
| 10 | Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) | | |
| 11 | Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R 61 Abs. 4 Satz 1 KStR) | 152 | 152 |
| 12 | Summe der Hinzurechnungen und Kürzungen (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A) | | |
| Ermittlung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens | | | |
| 13 | Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger (Betrag lt. Zeile 64c des Vordrucks KSt 1 A) | | |
| 14 | Davon ab: ²⁹ / ₁₇ der eigenen Ausgleichszahlungen und verdeckten Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft an ihre außenstehenden Anteilseigner (§ 16 Satz 1 KStG) | 134 | 134 |
| 15 | Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 16 Satz 2 KStG) (Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A) | 122 EUR | 122 |
| 16 | Davon ab: ³ / ₁₇ des Betrages aus Zeile 15 (§ 16 Satz 2 KStG) | | |
| 17 | Davon ab: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (ermittelt nach allgemeinen Regelungen, z. B. unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 2 KStG) ²⁹ | 180 | 180 |
| 18 | Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A mit umgekehrtem Vorzeichen) | | |
| 19 | Bei der Ermittlung des Betrages lt. Zeile 17 berücksichtigte außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen i. S. der Zeile 17b des Vordrucks KSt 1 F-27/28 (insbesondere nicht abziehbare Steuern) | 188 | 188 |
| 20 | Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG) | 173 | 173 |
| 21 | Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG) | 183 | 183 |
| Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind – Zeilen 22 bis 30: ohne die Werte der vorgelagerten Organgesellschaften – | | | |
| 22 | Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung) | 147 | 147 |
| 23 | Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung, lt. gesonderter Einzelaufstellung) | 148 | 148 |
| 24 | Im Falle einer Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung auf/in die Organgesellschaft (übernehmender Rechtsträger): In dem dem Organträger zuzurechnenden Einkommen enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum | 236 | 236 |
| 25 | Im Falle einer Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung auf/in eine Personengesellschaft (übernehmender Rechtsträger), an der die Organgesellschaft beteiligt ist: lt. einheitlicher und gesonderter Feststellung in dem dem Organträger zuzurechnenden Einkommen enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum | 237 | 237 |
| 26 | Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG | 235 | 235 |
| 27 | Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG ¹ | 285 | 285 |
| 28 | Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG ¹ | 286 | 286 |
| 29 | Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen) | 287 | 287 |
| 30 | Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2 und 3 KStG) | 284 | 284 |